

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bereits während des Krieges und müsse sich fragen, ob man diesen nach dem Krieg wieder auferstehen lassen werde. Die bewilligten Ausnahmen seien nur eine schwache Hoffnung für die Handeltreibenden. Am meisten betroffen sei die eigentliche französische Produktion, die Luxusindustrie. — Die «Lanterne» äußert sich über die Maßnahmen ebenfalls sehr abfällig und erklärt, das Parlament müsse diesen phantastischen Verordnungen, deren Folgen unberechenbar seien, eine Grenze setzen.

Die deutsche Handelskammer in Genf, welche nach Kriegsausbruch durch Einziehung ihres (inzwischen gefallenen) Syndikus Zwicke in ihrer Tätigkeit stark beeinträchtigt war und einstweilen dem Deutschen Hilfsverein ihre Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hatte, hat, wie der „Deutsche Handelsvertragsverein“ erfährt, jetzt ihre Tätigkeit in größerem Umfange wieder aufgenommen. Sie hat neue Geschäftsräume gemietet, einen neuen Syndikus in der Person des (vorher bei mehreren deutschen Handelskammern tätig gewesen) Herrn Dr. Wilke angestellt und Schritte getan, um ihre Organisation über den engeren Bezirk hinaus auf die ganze Schweiz auszudehnen und der gehässigen Propaganda feindesländischer Organisationen dort nachdrücklich entgegenzutreten.

Dieser Mitteilung des „Deutschen Handelsvertragsvereins“ ist beizufügen, daß von einer „gehässigen Propaganda feindesländischer Organisationen“ in der Schweiz zur Zeit nichts bekannt ist.

Unsere schweizerischen Anschauungen gehen dahin, man müsse mit allen Ländern in möglichst freundschaftlicher Weise zu verkehren suchen unter Wahrung unseres neutralen schweizerischen Standpunktes. Die beste Propaganda, die ein Land für sich machen kann, ist die Linderung oder Aufhebung der Einfuhrsperren, wie sie in der letzten Zeit von den unliegenden Staaten gehandhabt werden. In dieser Beziehung ist zu konstatieren, daß z. B. zur Zeit Frankreich, England und Italien unter Mitwirkung ihrer Vertreter in der Schweiz viel entgegenkommender sind, als Deutschland und Österreich-Ungarn. Wenn der „Deutsche Handelsvertragsverein“ und die „Deutsche Handelskammer Genf“ ihre Tätigkeit in der Weise entfalten, daß die durch sie erwirkten Erleichterungen im Handelsverkehr mit Deutschland diejenigen der Entente noch übertreffen, so würden wir es in der Schweiz nur begrüßen und auch in unserer Zeitung von dieser Art Propaganda gerne Notiz nehmen. F. K.

Preissteigerung der Textilstoffe in Deutschland. Ueber die Preisgestaltung der von der deutschen Konfektions-Industrie verarbeiteten Gewebe bringt der „Berl. Konfektionär“ interessante Angaben, denen wir folgendes entnehmen: „In welcher sprunghafter Weise Stoffe im Verlauf des Krieges gestiegen sind, zeigt folgende Uebersicht:

	Per Meter	
	Vor dem Kriege	Jetzt
Reinwollene Gabardinstoffe	3—6 Mk.	30—35 Mk.
„ Twills	2—3 „	30 „
„ Cheviots	von 90 Pf. an	18—25 „
Bei Baumwollwaren zeigt sich die gleiche Erscheinung:		
Baumwollene Druckware	75 Pf.	6—8 „
Forster und andere Lausitzer Artikel . . .	1 Mk.	8 „
Covercoats	2 „	20 „
Reinwollene Covercoats	6 „	30—40 „

Dagegen sind halbwoollene Stoffe nicht in dem Maße gestiegen, wie reinwollene und solche aus ganzer Baumwolle, da man sich hier mit Kunstwolle gut helfen konnte. Trotzdem zeigt sich noch folgende Steigerung: 60 Pf. 6 Mk.

Astrachan-Mohair 4—8 Mk. 25—30 „

Aber selbst für diese Preise ist Ware kaum zu haben. Die Lager hierin sind gänzlich verschwunden. Rohmaterial, wie Mohairgarne, die früher aus England bezogen wurden, kommen nicht mehr herein, und wenn man auch aus der Türkei etwas Materialien bekommt, sind doch die hereinkommenden Mengen infolge der Transportschwierigkeiten nur minimal. Ein Artikel, der für billige Waren in früheren Jahren in großen Mengen gebraucht wurde, ist z. B.

Sealskin, der aus Kälberhaaren hergestellt wird. Er ist gänzlich vom Markt verschwunden.

	Vor dem Kriege	Jetzt
Seal	11.— Mk.	55.— Mk.
Leinen- und Baumwoll-Zutaten, die die Konfektion verarbeitet, sind um 400 Prozent teurer als im Frieden:		
Cloth	1.— „	6.— „
Batist, Mull, Voile für Kleider und Blusen-zwecke	1.20 „	4.75 „
Seide ist um 300 Prozent gestiegen . . .	3.— „	9.— „

Diese Steigerung der Rohmaterialien hat naturgemäß die Preise für Fertigfabrikate beeinflusst; demgemäß sind die Umsätze gestiegen. Es ist festgestellt, daß, wenn die Konfektion nur den vierten Teil der Friedens-Stückzahl herstellt, sie trotzdem noch einen höheren Umsatz als im Frieden erzielt.

Es wird noch mitgeteilt, daß gewöhnliche seidene Futterstoffe, die vor dem Krieg 1.50—2 Mk. per Meter galten, heute einen Durchschnittspreis von 5—6 Mk. bei größeren Abschlüssen kosten.

Sozialpolitisches

Sommerzeit. Der schweizerische Bundesrat hat es abgelehnt, die Sommerzeit für die Schweiz einzuführen. Dieser Beschluß erfolgte, weil sich nach näheren Berechnungen herausstellte, daß irgendwelche nennenswerte Kohlenersparnis nicht erreicht würde, um so weniger, als in der Schweiz, im Gegensatz zu Deutschland, Frankreich und England, ein großer Teil der elektrischen Energie nicht durch Kohle, sondern durch hydraulische Kräfte erzeugt wird. Jedenfalls würden die geringen Vorteile in keinem Verhältnis zu den wesentlichen Nachteilen stehen, welche die Sommerzeit für die Bevölkerung der Städte wie des Landes mit sich gebracht hätte. Damit würde natürlich auch die Einführung der fortlaufenden englischen Arbeitszeit hinfällig.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungsanstalten beliefen sich die Umsätze im Monat Februar auf:

	Febr. 1917	1916	Jan.-Febr. 1917	1916
Mailand	kg 706,619	597,760	1,296,393	1,184,480
Lyon	„ 298,881	356,963	669,935	732,455
St. Etienne	„ 39,125	70,833	94,804	150,273
Turin	„ 29,849	36,142	56,882	71,107
Como	„ 25,868	24,297	50,260	46,297

St. Galler Stickereiindustrie. St. Gallen. Nach hier eingetroffenen Meldungen hat Deutschland den bisher üblichen Veredlungsverkehr für Stickereien am 21. März abends plötzlich aufgehoben.

Betriebseinschränkungen in der Seidenweberei. Zeitungs-Meldungen ist zu entnehmen, daß einerseits die schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten Maßnahmen getroffen haben, um im Falle von Betriebseinschränkungen die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der Arbeiter zu beschaffen, andererseits die Arbeiter-Organisationen, insbesondere der schweizerische Textilarbeiter-Verband, sich ebenfalls mit den durch eine allfällige Notlage notwendig werdenden Maßnahmen befassen. Tatsache ist, daß infolge der Einfuhrverbote der verschiedenen kriegführenden Staaten, der Transportschwierigkeiten und anderer Hemmnungen, die Mitglieder des Verbandes schweizer Seidenstoff-Fabrikanten schon vor einiger Zeit zusammengetreten sind und Beschlüsse gefaßt haben, um im Falle von einschneidenden Betriebsreduktionen, die für die Unterstützung der Arbeiterschaft erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Es soll dies in der Weise geschehen, daß jede Firma für ihre Arbeiterschaft eine bestimmte, im Verhältnis zu ihrer Produktion stehende Summe bereit hält. Was die Vergütungen an die Arbeiter anbetrifft, so sind auch hierfür bestimmte Grundsätze aufgestellt worden, die eine ausreichende Unterstützung gewähren sollen.

Diese Anordnungen wurden getroffen, bevor der Beschluß des Bundesrates bekannt war, wonach die Kriegsgewinnsteuer um ein Fünftel erhöht wird, um dem Bund größere Summen für die Förderung der Arbeitslosenunterstützung zur Verfügung zu stellen. Werden nun die Arbeitgeber schon von Bundes wegen zur Unterstützung der Arbeitslosen angehalten und müssen sie dafür besondere Steuern aufbringen, so wird naturgemäß die in Aussicht genommene und auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit fußende Unterstützungsaktion der Fabrikanten darunter leiden.

Von einem Notstand in der schweizerischen Seidenstoff- und Bandweberei kann übrigens zur Zeit noch nicht gesprochen werden. Wohl ist in einzelnen Fabriken die Arbeitszeit etwas verkürzt worden, aber nicht mehr, als dies früher schon öfters der Fall gewesen ist; wohl in den meisten Betrieben wird noch in vollem Umfange gearbeitet. Von den Bemühungen unserer Behörden und deren Erfolg wird es nun abhängen, ob die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei eine Krisis wird durchmachen müssen, die zu weitgehenden Betriebseinschränkungen oder gar zur Stilllegung von Fabriken zwingt und alsdann die Durchführung einer Notstandsaktion im einen oder andern Sinne zur Notwendigkeit macht.

Deutsche Leinenindustrie. Die Hauptversammlung des Verbandes deutscher Leinenwebereien beschloß einstimmig die Einführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen.

Einwirkung des Krieges auf die englische Seidenindustrie. Dem Bericht der „Silk Association of Great Britain and Ireland“ für das Jahr 1916 ist zu entnehmen, daß der durch den Krieg bewirkte Arbeiterentzug zu bedeutenden Störungen geführt hat. Auf Verwendung des Komites für Dienstbefreiung (Reserved Occupations Committee) sind nunmehr das gesamte leitende Personal und die Werkmeister wenigstens in den Seidenspinnereien vom Dienst befreit worden, mit Ausnahme der Ledigen im Alter bis 30 Jahre, ferner die Arbeiter in der Schappespinerei mit Ausnahme der Unverheirateten unter 41 Jahren.



Ausstellungswesen.



Die Schweizer Mustermesse in Basel wird am 15. April, dem Eröffnungstag, zum Empfang der Gäste gut gerüstet sein. Die Vorbereitungsarbeiten machen sichtliche Fortschritte; bereits sind die Musterstände aufgeschlagen und warten in ihrem gleichmäßig grauen Farbton auf die Auslage der vielerlei interessanten Ausstellungsobjekte. Alle Anzeichen deuten nicht nur auf eine reichhaltige Messenvorführung, sondern auch auf kommenden zahlreichen Besuch derselben hin.

Die Zentrale befindet sich im Stadt-Kasino beim Barfüßerplatz und wird innerhalb und außerhalb derselben fleißig gearbeitet. Drei große Hallen, die Steinerturnhalle, die Turnhalle an der Theaterstraße und diejenige an der Ritterstraße dienen ferner in Großbasel zur Aufnahme von Ausstellungsgruppen, währenddem in Kleinbasel beim badischen Bahnhof ein ganzer Komplex mit großen Gebäulichkeiten für diese Zwecke hergerichtet wird. So unerwartet groß ist die Zahl der Aussteller, daß die erste Schweizer Mustermesse eine viel gewaltigere Ausdehnung annimmt, als man voraussetzen gewagt hatte.

Die Textilindustrie (Gruppe IX) darf zur Hauptsache für sich den schönsten Raum mit Ober- und Seitenlicht im ersten Stock des Stadt-Kasino in Anspruch nehmen. Bereits liest man daselbst oberhalb der Messestände die uns bekannten Namen ausstellender Firmen, wobei die Wirkerei- und Strickereiindustrie und die Wollstoffindustrie stark vertreten sind. Auch die Baumwoll-, die Leinen- und die Druckereiindustrie sind vertreten, ebenso die Tüllindustrie und die Viscose. Unter den Konfektionsartikeln zeigen einige Kravattenfabrikanten die Verarbeitung unserer neuesten Kravattenstoffe zu verlockenden Gebilden und der Verband der Basler Bandfabrikanten wird kollektiv die bodenständige Fabrikationskunst der Messenstadt in Bändern demonstrieren. Noch vieles aus dem Gebiete der Textilindustrie, so in Maschinen und Geräten, wird zu sehen sein, sodaß alle Ausstellungsbesucher auf ihre Rechnung kommen werden. Die erste Schweizer Mustermesse ist eine äußerst vielseitige, auf kurze Zeit improvisierte schweizerische Landesausstellung

im Kleinen. Man wird an einem Tag, hier zusammengedrängt, vielerlei sehen, sich Anregung holen und Geschäftsverbindungen anknüpfen können, sodaß auf alle Fälle ein Gewinn resultieren wird. Darum versäume niemand, dem es möglich ist, zwischen dem 15. und 30. April einen Besuch der Schweizer Mustermesse in Basel.

F. K.

Die Lyoner Mustermesse hat einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen; auf einer Länge von ungefähr zwölf Kilometern stehen 2500 Ausstellungs-Gegenstände. Die schweizerische Beteiligung ist bedeutend; sie umfaßt über 200 ausstellende Firmen. Hotels, Restaurants, Theater sind überfüllt. Trotz dem Kriege ist die Veranstaltung eine wirtschaftliche Kundgebung erster Ordnung. Der am 28. März eingetroffene unerwartete Besuch des Präsidenten der Republik, in Begleitung des Handelsministers, sowie des Bürgermeisters und des Militärgouverneurs von Lyon, hat den besten, ermutigendsten Eindruck hervorgerufen. Frankreich kann auf den Erfolg der Veranstaltung stolz sein, und die Schweiz ihrerseits darf sich über die resultierende Verbesserung der volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen freuen. (Telegr. der „N. Z. Z.“)



Syndikate



Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate (S. I. W.) in Zürich. Der Vorstand hat zum Mitglied der Geschäftsleitung ernannt: Dr. Arthur Steinmann von St. Gallen, in Zollikon. Der Genannte zeichnet je mit einem der übrigen Unterschriftsberechtigten kollektiv.

Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate. In Zürich tagte die zweite, von 70 Firmen besuchte Generalversammlung der Schweizerischen Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate (S. I. W.). Der Präsident des Syndikates, Herr E. C. Koch, erstattete Bericht über die Geschäftslage. Die S. I. W. hatte insbesondere im Anfang des Jahres wegen der ungünstigen Einfuhrverhältnisse mit Schwierigkeiten zu kämpfen; im späteren Verlaufe besserten sich die Verhältnisse. Die Aussichten für das Jahr 1917 sind wiederum unsichere, da alle Zufuhren für die schweizerische Wollindustrie aus überseeischen Ursprungsländern stammen. Große Erwartungen knüpfen sich daher an das neu geschaffene schweizerische Transportamt. Der Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt. Der Vorstand wurde neu bestätigt und durch einen Vertreter aus der Wirkereibranche ergänzt. Im Auftrag des Vorstandes werden Vergabungen ausgerichtet an den Schweizerischen Handels- und Industrieverein zuhanden des Vorortes, an die Webschule Wattwil, sowie an die Schweizerwoche zur Förderung der bessern Kenntnis und Wertschätzung schweizerischer Fabrikate.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Ausrüsterei Kemptal A. G. in Effretikon-Ilinau. Die Unterschrift von Jean Kraut ist erloschen. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde gewählt: Marcel L. Rueff, Kaufmann von Basel, in Zürich 1. Derselbe führt namens der Gesellschaft rechtsverbindliche Einzelunterschrift.

— Weberei Töbital A. G. in Bauma. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Baumwollwebereien und von Geschäften ähnlicher Branchen. Das Gesellschaftskapital ist von Fr. 150,000 auf Fr. 200,000 erhöht. Die verbindliche Unterschrift für die Gesellschaft führt der Verwaltungsratspräsident. Die Unterschrift des Direktors Heinrich Kägi-Tschudy ist erloschen. Als Direktor ist ernannt: Albert Spoerry, jun.; demselben ist wie bisher Einzelprokura erteilt.

— Die Baumwollweberei J. Jucker in Bauma erteilt Einzelprokura an Friedrich Jacques Jucker, den Sohn des Inhabers und an Jacques Rüegg-Kündig, beide von und in Juckern-Bauma.

— Textil-Reißerei A.-G. in Basel. Zweck dieser mit Sitz in Basel gegründeten Aktiengesellschaft ist die Herstellung von Kunstwolle, Kunstbaumwolle und von sonstigen einschlägigen Artikeln, sowie deren weiterer Verarbeitung und der Handel mit diesen